

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 30. November 2017

Anwesend: Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
Marcelle Vanstreels-Geurden, Ludwig Gielen, August Boffenrath,
Joachim van Weerst, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffin.
Bernd Zacharias, Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz,
Christian Lesuisse, Agnes Cool-Krafft, David Kirschvink, Guido Deutz,
Monika Höber-Hillen, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Jérôme Franssen,
Tom Simon, Thomas Schwenken, Erwin Güsting, Gemeinderäte.
Ulrich Deller, Präsident des ÖSHZ, als beratendes Mitglied
Bernd Lentz, Generaldirektor

Entschuldigt: Ratsmitglied Fabienne Xhonneux

Punkt 21 d) der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festsetzung einer Steuer auf das Ausstellen von elektronischen Personalausweisen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; insbesondere Artikel L1122-30;

Aufgrund des Rundschreibens des Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres, Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung, vom 12.09.2017, das neue Preise festlegt, bzw. die Preise der Herstellungskosten indexiert, die ab dem 01. Januar 2018 anwendbar sind;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und die von ihr gewünschte Politik zu verfolgen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht des Gutachtens seitens des Herrn Finanzdirektors vom 20.11.2017;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Nach Anhörung des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Den in gleicher Angelegenheit gefassten Beschluss vom 24. November 2016 zurückzuziehen und durch den nachfolgenden Beschluss zu ersetzen.

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2018, endend am 31.12.2018 eine Gemeindesteuer auf das Ausstellen von elektronischen Personalausweisen erhoben. (Haushaltsartikel: 040/36104)

Artikel 2: Die Steuer wird durch die Person geschuldet, der das Dokument, auf ihren Antrag oder von Amts wegen, ausgestellt wird.

Artikel 3: Der Betrag der Steuer wird wie folgt festgesetzt:

- Die Erstaussstellung eines elektronischen Personalausweises **ist gratis** (d.h. die Gemeinde verzichtet sowohl auf die Rückforderung der Kosten des Föderalstaates von zurzeit 16,00 € und eine zusätzliche Gemeindesteuer)
- **- 5,00 €** für die Zweitaussstellung eines elektronischen Personalausweises (wobei der Steuerpflichtige zusätzlich 16,00 € als Kostenerstattung des Föderalstaates zahlen muss, also insgesamt: 21,00 €)
- **- 5,00 €** für die Neubeantragung der Codenummer (PIN, PUK) des elektronischen Personalausweises
- **Beschleunigte Verfahren:**
 - o Option 1: Dringlichkeitsverfahren (innerhalb von 3 Tagen): 84,00 € (zuzüglich 5,00 € Gemeindesteuer, also insgesamt: **89,00 €**)
 - o Option 2: Verfahren der äußersten Dringlichkeit (innerhalb von 2 Tagen): 127,60 € (zuzüglich 5,00 € Gemeindesteuer, also insgesamt: **132,60 €**)

Artikel 4: Die Steuer ist in bar bei der Antragsstellung des Dokumentes zu zahlen.

Artikel 5: Für alles, was in gegenwärtiger Steuerverordnung nicht vorgesehen ist, wird auf den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dritter Teil, Buch III, Titel II, verwiesen.

Artikel 6: Gegenwärtigen Beschluss wird der Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
B. Lentz

Bernd Lentz
Generaldirektor

Für gleichlautende Ausfertigung :



Der Vorsitzende
H.D. Laschet

Hans-Dieter Laschet
Bürgermeister